



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 29 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe haben Theater in kommunaler Trägerschaft sowohl vom Freistaat als auch nach Kenntnis der Staatsregierung von den Bezirken in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse sowohl für den laufenden Betrieb als auch für Sanierungsmaßnahmen erhalten (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Theatern in den einzelnen Bezirken und nach Fördermitteln/Zuschüssen für die jeweiligen Maßnahmen auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

1. Die Höhe der Zuwendungen des Freistaates zum laufenden Theaterbetrieb der Theater in kommunaler Trägerschaft für die Jahre 2018 bis 2023 ergibt sich aus der in Anlage beigefügten Tabelle 1¹, die Corona-Sonderzuweisungen der Jahre 2020 bis 2022 sind darin gesondert ausgewiesen.

Zu etwaigen Zuschüssen der Bezirke liegen der Staatsregierung keine belastbaren Informationen (etwa in Form von Bewilligungsbescheiden) vor. Soweit in den Antragsunterlagen entsprechende Angaben der Förderempfänger enthalten sind, wären diese händisch pro Förderfall und Jahr auszuwerten; dies ist unverhältnismäßig und in der Kürze der Frist nicht leistbar.

2. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat u. a. Baumaßnahmen an kommunalen Theatern und Konzertsälen mit Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) und trägt damit der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Kulturbereich Rechnung. Gefördert werden die zuweisungsfähigen Ausgaben für Baumaßnahmen am Gebäude sowie für technische Einbauten im Bereich der Bühne und des Zuschauerraumes, soweit diese für den Spielbetrieb notwendig sind.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass dort entweder ein kommunal getragenes professionelles Theater- oder Orchesterensemble seinen Sitz hat und Betriebskostenzuschüsse des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erhält oder ein ganzjähriger professioneller Spielbetrieb mit regelmäßig mindes-

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

tens 100 Theater- oder Konzertvorstellungen erfolgt. Zuwendungen des Freistaates für Sanierungsmaßnahmen kommunaler Theater sind der Tabelle 2² zu entnehmen.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.